



München und  
Oberbayern

## Positionspapier zum Tourismus (Zusammenfassung) der IHK für München und Oberbayern

Die IHK für München und Oberbayern vertritt rund 400.000 Mitgliedsunternehmen, davon etwa 30.000 aus der Freizeit- und Tourismuswirtschaft. Die oberbayerische Freizeit- und Tourismusbranche ist in erster Linie von einer überdurchschnittlich großen Anzahl kleiner und mittelständischer Betriebe geprägt, die das Rückgrat des Tourismus in Oberbayern darstellen. Dabei handelt es sich um eine typische Querschnittsbranche – neben dem klassischen Hotel- und Gaststättengewerbe profitieren auch andere Branchen wie Handwerk oder Einzelhandel vom Tourismus.

Die IHK für München und Oberbayern unterstützt bei betriebswirtschaftlichen Fragen und strategischen Entscheidungen, informiert über Fördermittel und über spezifisch rechtliche, wirtschaftliche Aspekte eines Existenzauf- und -ausbaus im touristischen Bereich. Wir bieten z.B. Gaststättenunterrichtungen an, beraten und begleiten bei der Erstellung von Konzepten für Betriebsübernahmen, Erweiterung und Modernisierung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei jungen Unternehmen und auch Startups, die in unterschiedlichen Fragen fachliche Kompetenz und Hilfestellung erhalten. Gerade diese Betriebe sind es, die – im Idealfall zusammen mit etablierten Unternehmen – die oberbayerische Tourismuswirtschaft nachhaltig zukunfts- und wettbewerbsfähig gestalten.

Über den IHK-Tourismusausschuss und die dort vertretenen ehrenamtlich tätigen Unternehmer erfolgt ein intensiver Austausch mit allen Sparten der Freizeit- und Tourismuswirtschaft. Der IHK-Tourismusausschuss besteht aus verschiedenen Unternehmensvertretern vom Hotel über digitale touristische Dienstleister bis hin zu internationalen Reiseveranstaltern, und vereint somit die Vielfalt der oberbayerischen Tourismuswirtschaft. Ferner diskutiert der IHK-Tourismusausschuss aktuelle und relevante Themen der Branche, gibt Empfehlungen – wo notwendig und angebracht – an die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern ab, ist wichtiger Meinungsbilder für die Tourismusbranche in Oberbayern und kompetenter Gesprächspartner für die Landespolitik.

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) vertritt das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden des Bezirks München und Oberbayern. Alle in München und Oberbayern ansässigen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied bei der IHK München. Folglich spricht die IHK München für über 400.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Die IHK München ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft ihres IHK-Bezirks.

Das folgende Papier stellt die grundsätzlichen Positionen der IHK für München und Oberbayern im aktuellen Kontext von Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik dar und soll allen Interessierten und Betroffenen als Anregung dienen, sich proaktiv mit der Thematik auseinanderzusetzen und mit der IHK für München und Oberbayern in einen konstruktiven Dialog zu treten. Darüber hinaus möchte die IHK für München und Oberbayern einen Hinweis auf die zentralen Herausforderungen für die Freizeit- und Tourismuswirtschaft geben. Informationen zu weiterführenden Themen finden sich auf der [Website](#).

Das Papier mit den relevanten Grundsatzpositionen richtet sich u.a. an

- Vertreter der Europäischen Kommission,
- Mitglieder von Europäischem Parlament, Deutschem Bundestag und Bayerischem Landtag,
- Bundes- und Landesministerien,
- Landkreise und Kommunen,
- touristische Unternehmen,
- touristische Kooperationspartner auf allen Ebenen und
- Fachverbände/ -organisationen.

## **1. Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor**

Forderung:

- Ein klares Bekenntnis von allen kommunalen Mandatsträgern zum Tourismus als wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor.

## **2. Aktive Tourismuspolitik – Finanzierung durch Fördermittel als gestaltendes Instrument**

Forderung:

- Alle tourismuspolitischen Maßnahmen müssen künftig dem Prinzip einer (ressort-) übergreifenden Kooperation und Koordination folgen, die im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie angesiedelt sein soll.
- Fördermöglichkeiten und die Vergabe der Fördermittel auf den verschiedenen Organisationsebenen sollen klar, transparent und verständlich dargestellt und kommuniziert werden. Die Unternehmen benötigen zeitgemäße und sinnvolle Instrumente, um Zuschüsse unbürokratisch beantragen zu können.
- Angemessene finanzielle Ausstattung der Abteilung Wirtschaftsförderung der Regierung von Oberbayern.
- Die bayerische Tourismuspolitik muss konsequent auf kontinuierliche Qualitätssteigerung und professionelle Vermarktung der Angebote setzen. Einzelmaßnahmen und Partikularinteressen sind hierbei eine Absage zu erteilen.

- Fördermaßnahmen sind effizient zu gestalten und an einer gezielten destinationsspezifischen Entwicklung auszurichten.

### **3. Tourismusstrukturen – durch erhöhte Effizienz zu nachhaltigem Erfolg**

Forderung:

- Organisationsstrukturen und -prozesse in den Destinationen sind regelmäßig kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu optimieren.
- Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgabengebiete zwischen den verschiedenen Organisationsebenen.
- Destination Management Organisationen müssen stets die Perspektive des Gastes einnehmen und sich zukünftig ausschließlich an diesen ausrichten. Die im Tourismus Verantwortung tragenden Mandatsträger sind aufgefordert, ihre Strukturen der bestmöglichen Vermarktung der Destinationen stetig anzupassen. Hier herrscht nicht nur Optimierungsbedarf, sondern Handlungsnotwendigkeit. Die Förderung verschiedener Maßnahmen muss auf die jeweilige Organisationsebene innerhalb einer Destination anlassbezogen und zielgerichtet erfolgen.

### **4. Touristische Infrastruktur – Grundlage zur Produkt- und Angebotsgestaltung**

Forderung:

- Ziel und Herausforderung für die infrastrukturelle Entwicklung muss sein, vorhandene Infrastruktur regelmäßig an aktuelle Markt- und Nachfrageerfordernisse anzupassen oder neu zu entwickeln.
- Sinnvolle Mobilitätsplanung ist obligatorisch, um touristische Infrastruktur miteinander zu verbinden.
- Betrieb und Unterhalt der infrastrukturellen Einrichtungen sind dauerhaft abzusichern.
- Infrastrukturmaßnahmen sind als strategische Infrastrukturprojekte zu verstehen, die auch in der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen können.

### **5. Einzelhandel und Tourismus – wie zwei Branchen voneinander profitieren**

Forderung:

- Attraktivitätssteigerung durch bauliche, marktseitige Maßnahmen und Qualitätsverbesserung
- Aktives Baustellenmanagement bei innerstädtischen Baumaßnahmen
- Innerstädtische Nebenlagen als potentielle Handelsstandorte nutzbar machen
- Erreichbarkeit durch ÖPNV, verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche, verbessertes Verkehrsleitsystem oder die Entwicklung neuer Belieferungskonzepte sichern
- Ausreichendes und kostengünstiges Parkraumangebot in Verbindung mit intelligentem Verkehrsmanagement anbieten
- Umweltbelastung des Stadtverkehrs weiter senken

- Multifunktionalität mittels Gastronomie, Dienstleistungen und kultureller Angebote stärken
- Eigene Stadtmarke (Branding) erarbeiten
- Straffung des Zentralen-Orte-Systems und Entwicklung von Indikatoren zur Einstufung der zentralen Orte
- Um die Innenstadt als zentralen Handelsstandort zu stärken, sollten kommunale und regionale Einzelhandelskonzepte ihre Bindungswirkung im Rahmen des LEP entfalten und mit der Raumplanung verzahnt werden.
- Einzelhandel in Gewerbegebieten, die nicht dem Anbindegebot entsprechen, ausschließen
- Aktualisierung der Struktur- und Marktdaten sowie Berücksichtigung des Onlinehandels, um Entwicklungen im Handel adäquat abzubilden
- Konzeption und Einführung eines eigenen bayerischen Ladenschlussgesetzes. Nur mit einem eigenen Ladenschlussgesetz kann sich der stationäre Einzelhandel den vielfältigen Herausforderungen des Wettbewerbs stellen.

## **6. Digitalisierung im Tourismus – innovativer Wachstumstreiber für die Branche**

Forderung:

- Die Diskrepanz zwischen städtischen Agglomerationen und dem ländlichen Raum hinsichtlich Verfügbarkeit von Breitbandnetzen muss in absehbarer Zeit ausgeräumt werden.
- Unternehmerische Existenzgründung, gerade hinsichtlich Startups, muss entbürokratisiert werden.
- Wo möglich, sollte der Zugang zu Venture Capital deutlich verbessert werden, da dieses insbesondere für die Wachstums- und Internationalisierungsphase der Startups benötigt wird.
- Darüber hinaus sind neben den schon existierenden privatwirtschaftlich initiierten Inkubatoren staatliche Hilfestellungen zu schaffen, um Startups eine Unterstützung – gezielt als Anreiz für die Initiierung des digitalen Wandels – zu bieten.
- Durch steuerliche Entlastungen, wie etwa die Möglichkeit für institutionelle und private Anleger, Verluste aus Startup-Beteiligungen steuerlich geltend machen zu können, kann mehr privates Risiko- und Beteiligungskapital in Startups fließen.

## **7. Aus- und Weiterbildung – wichtige Investition in die Zukunft**

Forderung:

- Vor dem Hintergrund eines internationalen Wettbewerbs muss die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um ebenso ausländischen Fachkräften – dazu zählen auch Asylsuchende und Flüchtlinge – eine sinnvolle berufliche Perspektive zu eröffnen.

- Qualität in der Ausbildung muss nach wie vor ein zentrales Augenmerk sein, das es zu unterstützen gilt.
- Internationale Austauschprogramme müssen etabliert werden, um die Attraktivität der Berufe zu steigern.
- Weiterbildung von Mitarbeitern ist zu stärken und zu fördern.

## **8. Arbeitszeitgesetz – Anpassungen an neue Herausforderungen notwendig**

Forderung:

- Umstellung von einer täglichen Höchstarbeitszeit auf eine mindestens wöchentliche Höchstarbeitszeit, wie dies die EU-Arbeitszeitrichtlinie (Art. 6 RL 2003/88/EG) vorsieht.
- Die im Arbeitszeitgesetz und der EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegte ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden sollte flexibilisiert werden.

## **9. Qualität – mit Wettbewerbsvorteil zum Erfolg**

Forderung:

- Initiativen, die für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und eine damit verbundene Qualitätsteigerung stehen, gilt es weiter zu unterstützen und bekannt zu machen.
- Es sollten in erster Linie nur jene Unternehmen und touristische Vorhaben eine Förderung seitens der Politik finden bzw. von Maßnahmen jeglicher Art profitieren, die sich der Qualitätssicherung und Qualitätsteigerung ernsthaft und nachhaltig verschrieben haben.

## **10. Gesundheits- und Medizintourismus – hohes Zukunftspotential durch wachsendes Gesundheitsbewusstsein**

Forderung:

- Kern von gesundheitstouristischen Präventionsangeboten muss ein medizinischer Mehrwert sein.
- Die verschiedenen Akteure müssen in Anlehnung an die Customer Journey des Gastes sinnvoll miteinander in Einklang gebracht werden, nur so lassen sich durch Leistungsträger (Gesundheitsanbieter, Kliniken, Destinationen etc.) Mehrwerte generieren.
- Aufgabe der Politik muss es sein, die Gesundheitsregionen noch mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen.
- Der Gesundheits- und Medizintourismus muss auf institutioneller Ebene mehr Bedeutung erfahren. So gilt es, dieses Segment organisatorisch mitabzubilden.

## **11. Gewerbesteuerliche Hinzurechnung – unklare Formulierung im Gewerbesteuer- ergesetz**

Forderung:

- Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung in allen Branchen
- Kurzfristig muss eine klarstellende Änderung der Steuergesetzgebung durch den Bundesgesetzgeber oder zumindest eine Änderung der Erlasse der Finanzverwaltung vorgenommen werden. Durch die Überlassung des angemieteten Wirtschaftsgutes zur kurzfristigen Nutzung an einen Dritten könnte bei kurzfristigen Miet- und Pachtverträgen auf die Hinzurechnung verzichtet werden.

## **12. Novellierung der EU-Pauschalreiserichtlinie – eine gemischte Bilanz**

Forderung:

- Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, sollen die bei der Umsetzung von EU-Richtlinien vorgesehenen Spielräume zur Entlastung der Unternehmen genutzt werden. Die wirtschaftlichen Belastungen durch das neue Gesetz sind so gering wie möglich zu halten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Reisebranche im EU-Binnenmarkt zu stärken.
- Die Abgrenzung zwischen Reisebüro und Reiseveranstalter muss im Gesetz klar und widerspruchsfrei geregelt werden, damit die Reisebüros nicht generell den Haftungsregelungen der Reiseveranstalter unterworfen werden.
- Das Reiserecht sollte so klar wie möglich, verständlich und anwenderfreundlich geregelt werden.
- Reisebüros und Hotelliers dürfen nicht über das Maß der EU-Richtlinie hinaus weiteren Haftungsrisiken unterworfen werden. Wir fordern von der Politik sich dafür einzusetzen, dass mit dem neuen Gesetz keine generelle Veranstalterhaftung für alle Reiseleistungen geschaffen wird.

## **13. Klimawandel – kein Schnee von gestern**

Forderung:

- Investitionen in Destinationen, die sich nur auf ein touristisches Segment stützen und im Alpenraum einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sind, müssen regelmäßig auf ihre Produktlebensdauer und die damit verbundene Sinnhaftigkeit geprüft werden.

## **14. Der Flugverkehr als wichtiger Faktor für den Standort Oberbayern**

Forderung:

- Um den leistungsstarken Wirtschaftsstandort Bayern in seiner Vielfältigkeit zu erhalten, ist der Bau einer dritten Start- und Landebahn obligatorisch.
- Interessen unterschiedlicher Anspruchsgruppen im Kontext des Nachflugverbots fair abwägen – in der aktuellen Diskussion überwiegt spürbar das isolierte Interesse der Flughafenanwohner.

- Konsequente Anwendung des von der Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO entwickelten Konzepts zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Flugplatzumland.
- Veröffentlichung des nationalen Luftverkehrskonzepts durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Darin muss festgesetzt werden, dass es keine weiteren Belastungen für den Luftverkehr in Deutschland geben darf, es bei den aktuell geltenden Betriebszeiten an Flughäfen in Deutschland keine Änderungen geben darf und diese festgeschrieben werden müssen.
- Die Luftverkehrsteuer stellt nach wie vor eine Belastung der Reisebranche, aber auch für die an Flughäfen tätigen Unternehmen dar. Entsprechend plädiert die IHK für München und Oberbayern für eine Abschaffung der Steuer.
- Bei Fluggastdaten muss gewährleistet werden, dass nur solche Daten abgefragt werden, die bereits im Rahmen der normalen Geschäftsabläufe von Airlines und Agenturen erhoben werden. Innereuropäische Flüge müssen ausgenommen werden. Eine Mitverantwortung von Reisebüros und Reiseveranstaltern für die Sammlung und Weiterleitung der Daten ist abzulehnen.

## **15. Shareconomy bzw. kollaborativer Tourismus – wenn aus Gästen Freunde werden**

Forderung:

- Der Gesetzgeber ist gefordert, den bestehenden Rechtsrahmen kritisch zu überdenken und diesen gegebenenfalls gemäß den neuen Entwicklungen zu modifizieren bzw. Unklarheiten zu bereinigen. Bereits geltende Regelungen bezüglich der Abgrenzung zwischen privater und gewerblicher Nutzung sollten eingehalten werden.